

Ab wann werden Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule unterrichtet? Ab wann werden Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule unterrichtet?

Ab dem 22. Februar kehren die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grundschule) wieder in den Präsenzunterricht unter Coronabedingungen in die Schulen zurück. Es gelten die bekannten Hygieneregeln.

Aktueller Lüfteplan [Stand 16. Oktober 2020]

Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmasken) sind für die Schulen um ein „L“ für Lüften ergänzt. Das Ministerium hat das Infoblatt "Richtig lüften in der Schule" aktualisiert: Enthalten ist der Hinweis, dass im Klassenzimmer alle **20 Minuten zu lüften ist für eine Dauer von 3 – 5 Minuten** in der kalten Jahreszeit (in der warmen Jahreszeit soll länger gelüftet werden) und zusätzlich in allen Pausen. Das Infoblatt soll in allen Klassenräumen ausgehängt werden.

[Link] [Lüftungsplan "Richtig lüften in der Schule"](#)

Alltagsmasken sind keine persönliche Schutzausrüstung Wer ist bei Ihnen die befähigte Person für Atemschutz gemäß DVU 112-190?

Die in Schulen verwendeten Alltagsmasken sind keine persönliche Schutzausrüstung

[Link] [Landesverordnung zur Änderung der SchulcoronaVO](#)

Alltagsmasken sind keine Persönliche Schutzausrüstung Welche Regeln des Arbeitsschutzrechts gelten in Schulen bezüglich der Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?

Der Schutz der Beschäftigten wird im Arbeitsschutz auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung durch ein komplexes „Schutzpaket“ sichergestellt. Dabei sind der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, die das Bundesarbeitsministerium herausgegeben hat, vom Arbeitgeber zu berücksichtigen.

Für Schülerinnen und Schüler gilt Arbeitsschutzrecht über die Vorschriften und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Gem. Gefahrstoff- bzw. Biostoffverordnung wären Schüler Beschäftigten gleichzusetzen, wenn sie durch Tätigkeiten unmittelbaren Kontakt zu Krankheitserregern hätten. Der übliche Unterrichtsbetrieb zählt nicht dazu. Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen durch SARS CoV 2 im Unterricht basieren daher überwiegend nicht auf Arbeitsschutz-, sondern auf Infektionsschutzrecht.

Die gem. Corona-BekämpfungsVO und SchulcoronaVO erforderlichen Alltagsmasken (MNB) sind dem entsprechend keine persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Sinne des Arbeitsschutzrechts, sondern eine Fremdschutzmaßnahme im Interesse des Infektionsschutzes.

[Link] [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#)

[Link] [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#)

Betriebsarzt für Schulen in Schleswig-Holstein

Wer ist der zuständige Betriebsarzt für Schulen in Schleswig-Holstein?

Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst (BAD) Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Zentrum Kiel, Preußnerstraße 1-9, 24105 Kiel, Telefon: 0431 561041, Fax: 0431 569180

Bleibt es bei der Verlässlichen Grundschule und dem Ganztag?

Bleibt es bei der Verlässlichen Grundschule und dem Ganztag?

Ja, die Verlässlichkeit der Grundschule wird gewährleistet. Der Ganztag kann unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften wieder angeboten werden.

Elternabende bis zum 30.11.2020

Können Elternabende an Schulen trotz des Teil-Lockdown durchgeführt werden?

Elternabende sollen derzeit wenn irgendwie möglich, in Distanz durchgeführt werden. Wenn der Teil-Lockdown Erfolg haben soll, ist es besonders wichtig, dass alle vermeidbaren Kontakte unterbleiben. Im Falle von Elternabenden ist es als Kompromiss auch denkbar, dass nur die Eltern in Präsenz teilnehmen, denen eine digitale Teilnahme nicht möglich ist, und alle anderen sich per Telefon- oder Videokonferenz zuschalten.

Wenn der Elternabend dennoch als (Teil-)Präsenzveranstaltungen stattfindet, müssen die Regeln der SchulencoronaVO zur Mund-Nasen-Bedeckung und die sonstigen schulischen Hygieneregeln eingehalten werden. Es müssen also insbesondere Mund-Nasen-Bedeckungen getragen und die Mindestabstände eingehalten werden. Da es sich um Veranstaltungen im Zusammenhang mit Schule handelt, ist die allgemeine Corona-Bekämpfungs-Verordnung nicht anwendbar. Dennoch sind alle Eltern dazu anhalten, die in § 5 Absatz 5 Corona-Bekämpfungsverordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechend einzuhalten. Hiernach sollen insbesondere die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst werden, so dass diese bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Gefährdungsbeurteilung an Schulen im Hinblick auf die Coronapandemie

Wie erfolgte die Gefährdungsbeurteilung?

Im Zusammenhang mit der Gefährdung durch eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus werden die Gefährdungsbeurteilungen durch die Schulträger und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein laufend überprüft, angepasst und veröffentlicht. Die Umsetzungen schlagen sich in Anweisungen an Lehrkräfte, Beschäftigte und Schülerinnen und Schüler sowie externe Besucherinnen und Besucher nieder, die auf den bekannten Kommunikationswegen veröffentlicht werden und deren Umsetzung durch die Schulleitung kontrolliert wird.

Gibt es an den Grundschulen Unterricht nach Stundenplan?

Gibt es an den Grundschulen Unterricht nach Stundenplan?

Der Präsenzunterricht unter Coronabedingungen an den Grundschulen wird sich zunächst auf die Vermittlung basaler Kompetenzen, Lesen, Schreiben, Rechnen sowie auf das soziale Lernen und Miteinander konzentrieren.

Gilt die Regelungen in allen Kreisen und kreisfreien Städten? Gilt die Regelungen in allen Kreisen und kreisfreien Städten?

Eine Ausnahme gilt für die Grundschulen in den Kreisen und kreisfreien Städte mit diffusem, höheren Infektionsgeschehen oder Verbreitung einer Virusvariante. Hier wird in einer gesonderten Lagebewertung gemeinsam mit den lokalen Gesundheitsämtern über die Verlängerung der Notbetreuung zunächst um eine Woche entschieden werden. Eine solche Lagebeurteilung und mögliche Verschiebung der Öffnungen könnte nach Stand 11. Februar die kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck sowie die Kreise Pinneberg und Herzogtum Lauenburg betreffen.

Handhygiene und Hautpflege

Es wird in Zusammenhang mit häufigem Händewaschen auf die Bedeutung der unterstützenden Hautpflege hingewiesen. Werden entsprechende Hautpflegemittel in der Schule zur Verfügung gestellt?

Aufgrund der im Rahmenhygieneplan des MBWK festzulegenden Maßnahmen ist auch im Zusammenhang mit einer konsequenten Handhygiene auf Hautschutz zu achten:

Für die Anschaffung individuell geeigneter Hautpflegemittel sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

[Link] [DGUV - Lehren und Lernen in der Epidemie – mehr Sicherheit und Gesundheit in der Schule](#)

Hygienebeauftragte an Schulen

Wer ist der Hygienebeauftragte der hiesigen Schule?

Aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für Gemeinschaftseinrichtungen bzw. deren Leitungen, insbesondere aus den §§ 33 bis 36. Die Schulleitungen können Hygienebeauftragte ernennen.

Hygieneplan an Schulen und Coronapandemie

Wann wurde der Hygieneplan im Hinblick auf die Coronapandemie überarbeitet?

Es gilt der Rahmenhygieneplan des MBWK, der auch Angaben enthält über die zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Arbeitsschutz sowie über ggf. erforderliche individuelle Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Die zwecks Anpassung des Rahmen-Hygieneplans an die Gegebenheiten in der jeweiligen Schule durchgeführten Überlegungen und Maßnahmen sind Teil des auf die Pandemiesituation bezogenen Infektionsschutzplans im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Infektionsschutz und Lüften

Ist der von Ihrem Ministerium ausgegebene Lüftungsplan nun verbindlich und wenn ja, auf welcher

Rechtsgrundlage basiert diese Verbindlichkeit?

Die Lüftung in Schulen richtet sich nach der Empfehlung des Umweltbundesamtes und dem danach vom MBWK erstellten Lüftungsplan für Schulen Rechtsgrundlagen sind das Infektionsschutzgesetz und das Arbeitsschutzgesetz.

[Link] [Lüften in Schulen - Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen](#)

[Link] [Richtig lüften in der Schule](#)

Ist eine Corona-Infektion ein Dienstunfall?

Ob die Voraussetzungen zur Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall nach §§ 33 ff. Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBeamtVG) vorliegen, ist durch die zuständige Stelle im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten.

In der Praxis bedeutet dies, dass im Einzelfall von der zuständigen Stelle im MBWK auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 SHBeamtVG geprüft werden muss, ob die geltend gemachte körperliche Schädigung (Erkrankung an Covid-19) in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden ist (Kausalitätsprüfung).

Eine Antragsstellung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist möglich.

Ist eine Coronainfektion ein Arbeitsunfall?

Wer haftet für mögliche gesundheitliche Schäden, die bei Schülern und Lehrern durch Unterkühlung, Durchzug, Pneumonien und sonstigen Krankheiten aufgrund des vorgegebenen Lüftungskonzepts verursacht werden, wenn nicht gleichzeitig die Bestimmungen gem. ASR A3.6. i.V.m. ASR A3.5. eingehalten werden?

Gemäß Arbeitsschutzgesetz trifft der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit der Lehrer und Schülerinnen und Schüler zu bewahren. Für Schülerinnen und Schüler gilt Arbeitsschutzrecht über die Vorschriften und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Für Arbeitsunfälle bzw. „Berufskrankheiten“ an Schulen haftet der gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Ob die Voraussetzungen zur Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Arbeits- bzw. Schulunfall vorliegen, hat der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkassen, Berufsgenossenschaften) im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten.

Die Infektion muss auf eine nachweislich mit dem Virus infizierte Person („Indexperson“) zurückzuführen sein. Dies setzt einen intensiven beruflichen bzw. schulischen Kontakt mit der Indexperson voraus. Hierbei kommt es vor allem auf die Dauer und die Intensität des Kontaktes an. Lässt sich keine konkrete Indexperson feststellen, kann im Einzelfall auch eine größere Anzahl nachweislich infizierter Personen innerhalb eines Betriebes oder einer Bildungseinrichtung ausreichen. Dies gilt im Übrigen auch, wenn die Infektion auf dem Weg zur oder von der Arbeit/der Bildungseinrichtung eingetreten ist.

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung bei einem Erkrankten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nord

wird um Meldung an die Unfallkasse Nord gebeten. Alle weiteren Schritte werden sodann veranlasst.

Keine Biogefährdung an Schulen

Welche Gefährdungsstufe nach dem Bio Safety Level wurde im Hinblick auf die Coronapandemie festgestellt?

Das Bio Safety Level ist eine Gefährlichkeitseinstufung von Krankheitserregern, die in Deutschland in der Biostoffverordnung (BioStoffV) umgesetzt wurde. Da in den Schulen in der Regel keine Tätigkeiten mit dem Coronavirus im Sinne der BioStoffV durchgeführt werden, gilt diese für Schülerinnen und Schüler nicht.

Schulen zählen nicht zu Einrichtungen mit Biogefährdung. Dazu zählen beispielsweise bestimmte Laboratorien, Einrichtungen mit Versuchstierhaltung und Einrichtungen der Biotechnologie.

Maskenpflicht an Schulen bis 30.11.2020

Besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) an Schulen in SH?

Ja. Befristet bis zum 30. November 2020 gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 eine Maskenpflicht auch im Unterricht.

Zusätzlich gilt in Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in sieben Tagen eine Maskenpflicht im Unterricht auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Wie bisher schon gilt die Maskenpflicht außerdem auf dem Schulhof, in der Mensa, bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, auf dem Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und Schule sowie im Bereich der schulischen Ganztagsangebote.

Bei Prüfungen, auf dem Schulhof und in der Mensa kann die Maske abgenommen werden, wenn 1,5 Meter Abstand von anderen Personen eingehalten wird.

MNB und Tragezeiten

Welches Konzept haben Sie zum Raumtemperaturmonitoring zur Berechnung des Deratings für die Tragezeiten?

„Derating“ ist ein Begriff aus der Technik und Elektronik.

Sollte mit dieser Frage das Herabsetzen der Tragezeiten von MNB bei Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern gemeint sein, so wird folgendes Vorgehen empfohlen: Ist das Tragen einer MNB auch im Unterricht erforderlich, soll darauf geachtet werden, dass ausreichende Zeiten ermöglicht werden, in der die MNB abgelegt werden kann (Kurzpausen). Wenn die vorgenannten Kurzpausen nicht durchgeführt werden können, wird empfohlen, nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungsdauer von 15 – 30 Minuten zu ermöglichen. Ein Raumtemperaturmonitoring ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Nutzung von MNB

Was ist beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Schulen zu beachten?

Es gelten die Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: „Ist das Tragen einer MNB auch im Unterricht erforderlich, soll darauf geachtet werden, dass ausreichende Zeiten ermöglicht werden, in der die MNB

abgelegt werden kann (Kurzpausen).

Wenn die vorgenannten Kurzpausen nicht durchgeführt werden können, wird empfohlen, nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungsdauer von 15 – 30 Minuten zu ermöglichen. Vor dem Anlegen der MNB sollten die Hände gründlich gewaschen werden. Die MNB sollte Nase und Mund bedecken und an den Seiten eng anliegen. Beim Anlegen ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht berührt wird. Die MNB soll ausgetauscht werden, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist. Beim Abnehmen sollte die MNB möglichst nur an den Bändern berührt werden.

Nach der Nutzung sollte die MNB direkt bei 60° bis 95 ° C gewaschen werden. Ist dies nicht möglich, sollte sie bis zum Waschen in einem luftdicht verschlossenen Beutel aufbewahrt werden. Es wird empfohlen, mehrere MNB und entsprechend gekennzeichnete Beutel mit sich zu führen. Für Personen, denen vor Ort keine MNB zur Verfügung steht, sollte ein Vorrat bereitgehalten werden. Eine MNB darf nicht mit einer anderen Person geteilt werden. Es ist darauf zu achten, dass eine geeignete MNB getragen wird.“

[Link] [DGUV - Lehren und Lernen in der Epidemie – mehr Sicherheit und Gesundheit in der Schule](#)

Sicherheitsbeauftragte an Schulen

Wer ist an der Schule zuständig für die Umsetzung der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Arbeitsschutzrichtlinien (DGUV 102-601 in Verbindung mit DGUV 112-190)?

Der Sicherheitsbeauftragte.

Sicherheitsbeauftragte an Schulen

Wer ist der Sicherheitsbeauftragte an der Schule?

Sicherheitsbeauftragte sind an Schulen gem. § 22 SGB VII zu benennen.

Umsetzung Arbeitsschutzrichtlinien

Wer ist an der Schule zuständig für die Umsetzung der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Arbeitsschutzrichtlinien (DGUV 102-601 in Verbindung mit DGUV 112-190)?

Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist die Schulleitung. Sicherheitsbeauftragte sollen dabei ehrenamtlich unterstützen (§ 22 SGB VII)

Was gilt für die Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen?

Was gilt für die Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen?

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 an den weiterführenden Schulen bleibt es weiterhin bis zum 7. März beim Lernen in Distanz. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird Notbetreuung angeboten.

Wirkung der Stoßlüftung

Wie stellen Sie bzw. die dafür verantwortlichen Personen aus den Antworten zu meiner Frage 2 und die entsprechenden Lehrkräfte sicher, dass die Mindesttemperatur von 20 Grad Celsius im Rahmen des Lüftungskonzepts nicht unterschritten werden?

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

Werden die Mindestwerte nach Tabelle 1 in Arbeitsräumen auch bei Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten nicht erreicht, sind Schutzmaßnahmen gegen zu niedrige Temperaturen in folgender Rangfolge durch zusätzliche arbeitsplatzbezogene technische Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Wärmestrahlungsheizung, Heizmatten), organisatorische Maßnahmen (z. B. Aufwärmzeiten) oder personenbezogene Maßnahmen (z. B. geeignete Kleidung)

[Link] [Lüften in Schulen - Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen](#)

Überarbeitung des Hygieneplans an Schulen

Wem obliegt die Überarbeitung des Hygieneplans?

Der Schulleitung bzw. in deren Auftrag den Hygienebeauftragten.

Überarbeitung Hygieneplan und Einbindung SEB

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Schulleiternvertretung (SEB) über die Planung zur Überarbeitung des Hygieneplanes informiert?

Gem. § 9 Abs.1 S. 1 Nr. 3 IZG SH kann diese Information nicht mitgeteilt werden.

Überarbeitung Hygieneplan und Einbindung SV

Zu welchem Zeitpunkt wurde die Schülervvertretung über die Planung zur Überarbeitung des Hygieneplanes informiert?

Gem. § 9 Abs.1 S. 1 Nr. 3 IZG SH kann diese Information nicht mitgeteilt werden.

Überarbeitung Hygieneplan und Information Schulträger

Zu welchem Zeitpunkt wurde der Schulträger über die Planung zur Überarbeitung des Hygieneplanes informiert?

Gem. § 9 Abs.1 S. 1 Nr. 3 IZG SH kann diese Information nicht mitgeteilt werden.
